

## Allgemeine Geschäftsbedingungen OdA Pferdeberufe Schweiz, 3000 Bern

### 1. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für Kursdienstleistungen, welche die OdA Pferdeberufe Schweiz (im Folgenden: „OdA“) anbietet. Änderung, Abweichung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform; es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Dies gilt für sämtliche Anmeldungen, die auf der Grundlage der vorliegenden AGB geschlossen wurden. OdA behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

### 2. KURSANGEBOT

Die Angebote von OdA sind auf der Homepage ersichtlich. Ein Dienstleistungsauftrag kommt zustande, wenn der Kunde im online-Portal der OdA eine Kursanmeldung aufgibt. Mit dem Abschicken der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch die schriftliche Auftragsbetätigung inkl. Zahlungsanweisung durch die OdA wird ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen und richtet sich ausschliesslich nach dem Inhalt.

### 3. ANNULLATION

Bei einer Kursabmeldung ist die OdA zur Verrechnung einer Annullationskostenentschädigung des Kursgeldes berechtigt. Die Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Liegen zu wenige oder zu viele Anmeldungen vor, so kann ein Kurs bis 7 Tage vor dessen Beginn abgesagt werden. In diesem Fall wird das Kursgeld vollumfänglich zurückerstattet. Es können keine weiteren Forderungen gegenüber der OdA geltend gemacht werden.

#### a)Annullationsgebühren bei Abmeldung:

<b>Kursangebot für Dritte:</b>	Anteil Kursgeld
= Kursannullation bei 11 – 15 Arbeitstage vor Kursbeginn:	25%
= Kursannullation bei 5 – 10 Arbeitstage vor Kursbeginn:	50%
= Kursannullation bei 0 – 4 Arbeitstage vor Kursbeginn:	100%
<b>Kursangebot für überbetriebliche Kurse (üK) gemäss Art 32. BBV:</b>	
= Kursannullation bei 31 – 60 Arbeitstage vor Kursbeginn:	25%
= Kursannullation bei 4 – 30 Arbeitstage vor Kursbeginn:	50%
= Kursannullation bei 0 – 3 Arbeitstage vor Kursbeginn:	100%

b)Annullationsgebühren bei Abmeldung wegen Unfall / Krankheit (Arztzeugnis): keine

### 4. UMBUCHUNG

Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Die Anfrage hat rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, einzutreffen. Andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 CH erhoben.

### 5. BEZAHLUNG

Das Kursgeld wird vor dem Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist vor dem Kursbesuch zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kursgeldes behält sich die OdA vor, die angemeldete Person vom Kurs auszuschliessen. Für Zahlungspflichtige in den Berufsbildungsfonds (BBF) gelten Vorzugspreise.

## **5. HAFTUNG / VERSICHERUNG**

Die OdA schliesst für Kurse und Weiterbildungen jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Allfällige Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

## **6. KURSBESTÄTIGUNG**

Die Teilnehmer erhalten für jeden besuchten Kurs eine Kursbestätigung. Die Präsenzzeit wird vom Kursleiter erfasst. Bei einer Abweichung der Präsenzzeit über 40 Minuten wird keine Kursbestätigung ausgestellt.

## **7. ABSENZEN**

Absenzen bei mehrtätigen Kursen sind schriftlich und im Voraus an die OdA zu richten. Sofern die Möglichkeit besteht, kann der Kursausfall nachgeholt werden. Andernfalls können keine Kosten zurückerstattet werden.

## **8. GEISTIGES EIGENTUM**

OdA behält sich grundsätzlich für Lehrmittel, Kursunterlagen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor. Das Kopieren oder jedwelche andere Reproduktion bedingt einer schriftlichen Einwilligung. Für Abbildungen, Texte, Zeichnungen, Videos und sonstiges behält sich die OdA, dies unabhängig vom verwendeten Medium, die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von der Organisation.

## **9. DATENSCHUTZ**

Die Sammlung, Bearbeitung, Speicherung und Sicherung personenbezogener Daten richtet sich nach der jeweils gültigen Datenschutzverordnung. Von der OdA erfasste, persönliche Daten, die aufgrund von Kursanmeldungen der Organisation zugänglich gemacht wurden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter die für die OdA tätig sind und die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe für die OdA Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben, noch diese darüber in Kenntnis zu setzen.

## **10. GERICHTSSTAND**

Der Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.